

99012023060000

Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405834189/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012023060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ingenieure, Ingenieurinnen, Ingenieurkammer, Eintragung in die Liste der Tragwerksplaner beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ingenieurkammer Niedersachsen.
Handlungsgrundlage	https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht/ https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht/
Teaser	Als im Inland als Tragwerksplaner niedergelassene Person ist für bestimmte bauliche Anlagen eine Eintragung in die Liste der Tragwerksplaner vorzunehmen, es sei denn, eine Eintragung in einem entsprechenden Verzeichnis in einem anderen Bundesland liegt bereits vor.
Volltext	Bei Baumaßnahmen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) wird der Standsicherheitsnachweis dann geprüft, wenn die Baumaßnahme unter die in § 65 Abs. 3 S. 1 NBauO bezeichneten Vorhaben fällt. Für das ungeprüfte Aufstellen der Standsicherheitsnachweise, die im Rahmen des § 65 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, Abs. 3 S. 1 NBauO nicht geprüft zu werden brauchen, ist es erforderlich, dass der Aufsteller in der Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner eingetragen ist oder in einem entsprechenden Verzeichnis in einem anderen Land eingetragen ist. Folgende baulichen Anlagen werden u.a. von der Prüfbefreiung umfasst: Wohngebäude der Gebäudeklasse 1-3, Gebäude bis 200 m ² Grundfläche; eingeschossige landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzte Gebäude mit Dachkonstruktionen bis 6 m Stützweite, bei fachwerkartigen Dachbindern bis 20 m Stützweite.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie in Niedersachsen einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung haben oder Ihren Beruf ganz oder teilweise, aber nicht nur vorübergehend oder gelegentlich, in Niedersachsen ausüben und berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ aufgrund eines Studiums des Bauingenieurwesens oder Hochbau zu führen, Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen sind oder Mitglied einer anderen Länderingenieurkammer sind, und mindestens drei Jahre lang in der Tragwerksplanung tätig gewesen sind, können Sie sich in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner eintragen lassen.

Die gem. § 1 NIngG geschützte Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ dürfen Sie führen, wenn die in § 6 NIngG näher festgelegten Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Personen, die über eine Qualifikation aus EU-Mitgliedstaat, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat oder dem sonstigen Ausland verfügen, benötigen Sie zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ eine Genehmigung der Ingenieurkammer Niedersachsen nach den §§ 7 bis 9 NIngG oder müssen nach dem Recht eines anderen Bundeslandes zum Führen der Berufsbezeichnung berechtigt sein.

Wenn Sie berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Architektin“ oder „Architekt“ zu führen, können Sie sich in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner eintragen lassen, wenn Sie mindestens drei Jahre lang in der Tragwerksplanung tätig gewesen sind.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis Studium Hochbau, Bauingenieurwesen oder Nachweis zum Führen der Berufsbezeichnung „Architekt“
- Personen mit ausländischem Ingenieurabschluss außerdem: Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“
- Nachweis mindestens dreijähriger Berufserfahrung in der Tragwerksplanung durch Vorlage von

Modul

Sachverhalt

Prüfberichten und / oder statischen Berechnungen (vornehmlich Gebäude)

- Bestätigung des verantwortlichen Vorgesetzten / der verantwortlichen Tragwerksplanerin / des verantwortlichen Tragwerksplaners, dass die Standsicherheitsnachweise durch den Antragsteller angefertigt worden sind
- Nachweis Mitgliedschaft in einer Länderingenieurkammer oder Antrag (Ausnahme beim Architekten), sofern noch keine Mitgliedschaft besteht, ist diese zu beantragen.
- Erklärung zur Zuverlässigkeit

Halten Sie bitte für die elektronische Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen bereit. Ohne die vollständigen Unterlagen können Sie das elektronische Antragsverfahren nicht abschließen und Ihren Antrag nicht absenden.

Voraussetzungen

- Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ aufgrund Studium Bauingenieurwesen oder Hochbau oder Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Architektin“ oder „Architekt“
- Die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ wird ggf. in gesonderten Verfahren durch die Ingenieurkammer Niedersachsen durchgeführt
- Mitgliedschaft in einer Länderingenieurkammer (nicht für Architektinnen oder Architekten)
- dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung
- die für den Beruf erforderliche Zuverlässigkeit

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 21 NIngG (siehe unter Rechtsgrundlage).

Kosten

- Abgabe: 350€
Abgabe: 350€
• 350 € einmalige Eintragungsgebühr

Folgende Bezahlverfahren sind online möglich:

- Kreditkarte
- paydirekt
- giropay

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • SEPA-Lastschrift (ohne Sperrlistenprüfung) • PayPal
Verfahrensablauf	Ein Antrag auf Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner ist schriftlich oder online mit dem bereitstehenden Formular zu stellen. Die unter „erforderliche Unterlagen“ genannten Nachweise sind dem Antrag beizufügen.
Bearbeitungsdauer	Sofern die erforderlichen Unterlagen einschl. eines Nachweises der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung vollständig vorliegen, maximal drei Monate. Sofern die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung geprüft werden muss, in der Regel drei bis maximal vier Monate nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen für das vorhergehende Genehmigungsverfahren.
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Tragwerksplanung • Personen, die im Inland niedergelassen sind • Eintragung • zuständig: Ingenieurkammer Niedersachsen
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Ingenieurkammer Niedersachsen.</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Ingenieurkammer Niedersachsen
Formulare	<p>Anträge können jederzeit schriftlich oder online bei der Ingenieurkammer Niedersachsen eingereicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Formulare zum Download: Antrag Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner• OnlineVerfahren• Link zum OnlineAntrag• Persönliches Erscheinen evtl. erforderlich, z.B. falls Fachgespräch notwendig wird <p>https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/mitgliedschaft-und-listen/antraege/ https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/mitgliedschaft-und-listen/antraege/</p>
Ursprungsportal	Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner , Entry in the list of structural engineers